

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Wiemerstedt
am Montag, 4. Dezember 2017, in der Gastwirtschaft 'Dithmarscher Hof', Kleve

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jens Peters als Vorsitzender
Herr Klaus Tiedemann
Herr Bernd Fröhlich
Frau Claudia Heesch
Herr Reiner Steinberg

Entschuldigt fehlt:

Herr Hartmut Sterrenberg

Von der Verwaltung:

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 29.05.2017
3. Mitteilungen
4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021
8. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
9. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
10. Straßen- und Wegeangelegenheiten
11. Finanzierung der Baumaßnahme Gemeindehaus
12. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind vier Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Herr Wieland Krause spricht den Zustand der Friedenseiche an. Bei der Eiche ist ein großer Ast abgebrochen. Die Baumwunde muss fachmännisch behandelt werden.

Beim Rotdorn zwischen den Grundstücken Krause und Raddatz sind die Stützpfeiler marode und müssten erneuert werden. Dieses betrifft auch einige Bäume und Büsche im Waldweg. Der Wegeausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit befassen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 15 vom 29.05.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 15 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. Mai 2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

- Aktueller Sachstand zur Errichtung des Gemeindehauses: Bisher wurden 6 Gewerke ausgeschrieben. Für alle Gewerke wurden mehrere Firmen angeschrieben, um Angebote abzugeben. Zudem musste ein Elektrofachplaner eingeschaltet werden. Angebote wurden eingeholt für die Gewerke Erd- und Stahlbetonarbeiten, Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Tischlerarbeiten und Heizungs- und Sanitärinstallation.
- Außerdem berichtet er von diversen Terminen, Veranstaltungen und Sitzungen, an denen er seit der letzten Sitzung teilgenommen hat.
- Ein Weg wurde für 2018 für das Wegeunterhaltungsprogramm angemeldet. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt ca. 900,00 Euro.
- Die Sirene ist defekt, wurde aber zwischenzeitlich wieder repariert. Sie muss jetzt nur noch wieder neu auf dem Dach installiert werden.
- Abschluss der Erneuerung der Stromleitung zwischen Weddingstedt und Wiermerstedt.
- Aktueller Sachstand zur Errichtung der 380-kV-Leitung.

TOP 4. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016

Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50,00 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Zuwendungen lt. vorliegender Liste

Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
	-keine-		

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.0791016 Gemeindestraßen- Sapo Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge Ansatz: 0,- €	Verkehrsspiegel	333,75 €
541001.5431000 Gemeindestraßen- Geschäftsaufwendungen Ansatz: 0,- €	Anteil Vergütung anwaltlicher Leistungen	122,40 €
551002.5271000 Spielplätze- Verw. -u. Betriebsaufwendungen Ansatz: 0,- €	Hinweisschild	76,74 €
Summe		532,89 €

Beschluss:

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5318000 Kita allgemein- Kitas außerhalb	Kostenausgleich für Kindergärten außerhalb des Amtsbereiches	5.409,74 €
541002.0901000 Straßenbeleuchtung- Anlagen im Bau	Erneuerung Straßenbeleuchtungskörper	4.271,98 €
Summe		9.681,72 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind bis zum 26.09.2017 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.1991001 Kita- Geleistete Investitionszuwendungen Ansatz: 300,- €	Beteiligung Motorikzentrum lt. GV-Beschluss	20,19 €
424001.5221000 Sportplatzunterhaltung Ansatz: 100,- €	Gehölzpflege am Sportplatz	934,97 €
Summe		955,16 €

Beschluss:

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
365004.5318000 Kita allgemein- Kitas außerhalb Ansatz: 0,- €	Kostenausgleich für Kindergärten außerhalb des Amtsbereiches	4.987,68 €
Summe		4.987,68 €

Die Aufwendungen werden gedeckt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (ca. 1.000,- €) sowie Gewinnanteilen aus Beteiligungen (ca. 2.000,- €); im Übrigen durch den Bestand der liquiden Mittel.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2017 bis 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiemerstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	195.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	184.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	10.200 EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	193.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	176.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Inves- titionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der In- vestitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	57.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigun- gen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,- EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2018, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert. Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt. Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze
umzulegende Kosten	579.235,50 €	

**bisherige vom Kreis
genannte Fördersumme
unter Vorbehalt**

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €	
Bergewörden	4,00	0,38%	2.201,09 €	
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €	
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	Summe Mischmodell
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	
Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	Summe Finanzkraft
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	Differenz Kleve u. Fedderingen 1/2-Anteil
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiernerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Hennstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevorstandes wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandesausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevorstandesausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wiemerstedt vorgeschlagen:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Wieland Krause |
| 2. stellv. Wahlvorsteherin: | Ingrid Bruhn |
| 3. Beisitzerin/Schritfführerin: | Petra Steinberg |
| 4. Beisitzer/stellv. Schritfführer: | Hans Walter Mathiessen |
| 5. Beisitzerin: | Marita Tiedemann |
| 6. Beisitzer: | Bernd Peters |

Wahlraum: Gemeindehaus, Dorfstraße, Wiemerstedt

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 10. Straßen- und Wegeangelegenheiten

Es wird angesprochen, dass in den Straßen Dorfstraße, Waldweg und Heideweg eine Rissanierung erfolgen sollte. Der Bürgermeister wird Kontakt mit Herrn Engel vom Wegeunterhaltungsverband aufnehmen und Entsprechendes veranlassen.

Der Wegeausschuss wird sich in nächster Zeit um das Auffüllen der Banketten im Gemeindegebiet kümmern.

Hartmut Sterrenberg und Bernd Fröhlich vom Wegausschuss werden sich um das Ausbuschen der Büscher und Sträucher an den Gemeindewegen kümmern.

TOP 11. Finanzierung der Baumaßnahme Gemeindehaus

Der Vorsitzende hat durch Frau Thießen von der Amtsverwaltung Angebote für eine Kreditfinanzierung der Baumaßnahme Gemeindehaus einholen lassen.

Es handelt sich um Angebote der KfW-Bank und der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Bei der KfW-Bank wurden Angebote für Laufzeiten von 10, 20 und 30 Jahren eingeholt. Es gibt jeweils eine 10-jährige Zinsbindung. Die Verzinsung liegt zwischen zurzeit 0,18 % für 10 Jahre und 0,64 % für 30 Jahre.

Bei der Investitionsbank wurde ein Ratenkredit in Höhe von 100.000,00 Euro angefragt. Hier liegt die Laufzeit von 15 Jahren bei einer Zinsbindung von 15 Jahren. Bei 20 Jahren liegt der Zinssatz verbindlich bei 1,25 %.

Die Entscheidung über eine Kreditaufnahme und zu welchen Konditionen wird auf eine der nächsten Sitzungen getroffen.

TOP 12. Eingaben und Anfragen

Es werden weder Eingaben vorgebracht noch Anfragen gestellt.

(Peters)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)